Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0080

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 15.01.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	**02.02.2026**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Erste Informationen zum Anmeldeverfahren zum Kita-Jahr 2026/2027

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorläufigen Betreuungsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Zum 15.03. eines jeden Jahres sind die Anträge für die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen beim Land zu stellen. Nach § 32 Abs. 1 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) setzt die finanzielle Förderung die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Gemäß § 33 Abs. 2 KiBiz hat der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der jährlichen Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Das Jugendamt soll das Platzangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten. Der jährliche Betreuungsbedarf richtet sich im Wesentlichen nach dem individuellen Betreuungswunsch der Kindeseltern. Diese können zwischen den wöchentlichen Betreuungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden wählen.

Das Anmeldeverfahren wird mit Hilfe des Bedarfsmeldesystems „Little Bird“ für den Bereich Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege durchgeführt. In Abstimmung mit den Trägern werden diesen nach entsprechenden Vorermittlungen der Bedarfe durch die Verwaltung die Gruppenformen und die Anzahl der Plätze vorgegeben. Diese werden während des Anmeldeverfahrens dem Bedarf entsprechend angepasst.

Um eine bedarfsgerechte Platzversorgung sicherstellen zu können, wurden seitens der Verwaltung mit digitaler Unterstützung alle Bedarfe nach einem 45 Stunden-Platz anhand transparenter Kriterien überprüft und sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindertageseinrichtungen kommuniziert. Hierdurch und auch durch das Konzept zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten liegt die 45-Stunden-Quote auf einem kreisweit niedrigen Niveau von ca. 31%. Das hat den Vorteil, dass insgesamt weniger Ü3-Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen und hat auch positive Auswirkungen auf das Problem des Fachkräftemangels, weil sich der Personalbedarf an den Buchungsstunden orientiert.

Im Ortsteil Graes können im Kita-Jahr 2026/2027 nicht alle Kinder im Ortsteil selbst versorgt werden. In frühzeitiger Absprache mit den Trägern konnten für die Kinder aber Plätze in zumutbarer Entfernung in anderen Ortsteilen und in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden. Im Kita-Jahr 2027/2028 wird sich in Graes die Versorgungslage wieder entspannen.

Bei der Platzplanung wurde darauf geachtet, dass unter Berücksichtigung der prognostizierten Nachfragequote von ca. 70 bis 77% für U3-Plätze (je nach Ortsteil) die Plätze in den Kitas und in der Kindertagespflege so bemessen sind, dass kein Platzüberhang entsteht.

Das Anmeldeverfahren ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Die erforderliche einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung, die auch die Betreuungszeiten enthält, wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Entscheidung vorgelegt.

Die vorläufige Platzplanung ist in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die Bezifferung wird mit der Vorlage in der nächsten Sitzung vorgenommen.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Geplante Gruppenbildungen für das Kindergartenjahr 2026/2027